

Vom Aufbruch. Und denen, die wir zurücklassen.

Tim Sonnenberg, Bastian Pütter und Dierk Borstel

1. Einleitung

Die Covid-19 Pandemie war und ist in vielfacher Hinsicht ein Brennglas, unter dem sich soziale Ungleichheit(en) in einem weiterhin noch kaum abzusehenden Ausmaß verschärfen (dazu u.a. Butterwegge 2021a und b; Lutz 2021). Dies betrifft in besonderem Maße auch wohnungslose Personen (dazu auch Butterwegge 2020; Lutz et al. 2021): So waren Schutzmaßnahmen für viele dieser Gruppe(n) vielfach nicht nur nicht umsetzbar, sondern führten vielmehr zu zusätzlichen Problemen für die Alltagsbewältigung. Weiter führte insbesondere der Lockdown dazu, dass viele Angebote der Wohnungslosenhilfe notwendige Hilfen nicht mehr wie gewohnt anbieten konnten (u.a. Zeit-Online 2020) und in Teilen auch weiterhin nicht können.

Demgegenüber wurden (und werden) Narrative eines gemeinsamen Aufbruchs in Richtung Digitalisierung, Solidarität und nicht zuletzt einer erfolgreichen Bewältigung der Krise entwickelt, die in Richtung einer fortschrittlicheren und hoffnungsvollen Zukunft verweisen (dazu u.a. Frevert 2020). Trotz aller Interventionen verschiedenster Akteur:innen verschieben sich währenddessen die Relevanzen im Diskurs jedoch drastisch: Betrachtet wird was, teilweise trotz aller Hindernisse, gut läuft und in ebenjene Narrative zu passen scheint, während andere Themen in einer Sphäre gesellschaftlicher Irrelevanz zu verschwinden scheinen. Dass wohnungslose Personen in Zeiten des Lockdowns in großem Maß das Bild der nun ansonsten leeren Innenstädte prägten, wurde zwar teilweise mit, an Zynismus grenzenden, Romantisierungen über (Wieder-)Ermächtigungen des öffentlichen Raumes kommentiert, erreichte aber weder die aus dem eigenen Wohnraum herausgeführten Diskurse, noch das persönliche Blickfeld beim neu entdeckten Spaziergang, der vielmehr im Park als in der Innenstadt stattfand.

Der Beitrag soll dahingehend skizzieren, inwieweit die Corona-Pandemie für wohnungslose Personen auf gesellschaftlicher Ebene ein radikales Abrutschen in eine Sphäre struktureller Irrelevanz bedeutet, in der Schutzmaßnahmen insbesondere als Formen institutioneller Diskriminierung zu lesen sind. Weiter bedingt, so die These des Beitrags, der eingeläutete Digitalisierungsschub insbesondere, dass ebenjene Ungleichbehandlungen überhaupt nicht mehr in das Blickfeld der Gesell-

schaft gelangen – und wohnungslose Personen noch mehr als bisher in eine Unsichtbarkeit gedrängt werden.

2. Wohnungslosigkeit bedeutet Arbeiten mit dem, was übrigbleibt

Um Wohnungslosigkeit in Zeiten von Pandemie und Lockdown näher zu betrachten, bedarf es vorweg einer grundlegenden Bestimmung der Wohnungslosigkeit selbst. Dies scheint auf den ersten Blick nur allzu trivial, ist doch das Fehlen von Wohnraum naheliegenderweise zentral. Aus der hier vertretenen Perspektive heraus stellt eine *reine* Fokussierung darauf, wie dies insbesondere im mehrheitsgesellschaftlichen Diskurs der Fall ist, jedoch eine massive Reduktion der durchaus sehr komplexen Problemstrukturen dar. Vielmehr muss Wohnungslosigkeit verstanden werden als eine komplexe Verstrickung von »Überschuldung, materielle[r] Armut, existenzielle[n] Krisen, gesundheitliche[n] Beeinträchtigungen, fehlende[r] Privatsphäre, personale[n] und strukturelle[n], aber auch physische[n] wie psychische[n] Gewalterfahrungen oder diskriminierende[n] und stigmatisierende[n] Lebensbedingungen, die in der Folge einen Verlust von materiellen, kulturellen, sozialen und politischen Teilhabemöglichkeiten bedeuten« (Giertz/Sowa 2021: 50). Somit ist die Lebenslage Wohnungslosigkeit durch eine Vielzahl von Problemlagen gekennzeichnet, die weitere Folgeprobleme mit sich bringen (bspw. führt der Verlust eines Ausweises u. a. dazu, dass Sozialleistungen nicht beantragt werden, führt die fehlende Krankenversicherung zur Chronifizierung von Krankheiten durch fehlende Behandlung usw.) und die die Wohnungslosigkeit wiederum stabilisieren (Borstel et al. 2021). Aus der hier vertretenen Perspektive heraus ist dabei insbesondere Diskriminierung konstitutiv für die Lebenssituation, die in unterschiedlichsten Kontexten zu Exklusionen und Benachteiligungen führt: Auf institutioneller Ebene werden wohnungslose Personen auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt diskriminiert, und erhalten kaum oder nur erschwerte Arbeit, bzw. Wohnraum (Sonnenberg 2021), werden bspw. aus Bahnhofsgebäuden und von anderen öffentlichen Plätzen vertrieben (Malyssek/Störch 2009; Sonnenberg 2021) und erfahren mitunter sogar in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Abwertung und Stigmatisierung (Schoneville 2013; Nübold 2021; Eisele 2021; Nübold/Sonnenberg 2021).

Diskriminierung verschließt somit wesentliche Zugänge zu gesellschaftlichen Teilbereichen – aber auch zu Handlungsmöglichkeiten, wie an dem sehr alltäglichen Beispiel des Toilettengangs deutlich wird: Da wohnungslose Personen über keine eigene Toilette verfügen, sind sie darauf angewiesen, diese bspw. in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, innerhalb der Öffnungszeiten und in Anbetracht der räumlichen Erreichbarkeit zu nutzen. Wenn dies (und hier wird gänzlich ausgespart, dass es ggf. auch einfach nicht erwartbar ist, für jeden Toilettengang eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe nutzen zu *müssen*) aufgrund von bspw. Entfer-

nung, Dringlichkeit oder Uhrzeit nicht möglich ist, und öffentliche Toiletten, wie etwa in Dortmund, vergleichsweise selten sind, begrenzen sich die Möglichkeiten jedoch radikal. Es besteht dann nur noch die Möglichkeit Bäckereien oder andere Gastronomiebetriebe dafür zu nutzen, die jedoch nicht selten eine Gebühr dafür erheben, bzw. dies nur Gästen erlauben – was wiederum mit der finanziellen Notlage deutlich kollidiert –, oder schlicht wohnungslosen Personen den Zutritt verwehren. Sofern zwischen fehlender Erreichbarkeit, Ausschluss und (für die Personen und in Anbetracht dessen, dass man meistens nicht nur einmal am Tag eine Toilette benötigt) Unverhältnismäßigkeit keine Alternative besteht, bleibt somit nur noch das sogenannte *Wildpinkeln*, was wiederum ordnungsrechtlich geahndet wird.

Dieses keinesfalls triviale Beispiel, das auf den ersten Blick vielleicht sogar mit humoristischem Unterton versehen gelesen werden könnte, könnte dabei nicht nur kaum mehr Ernsthaftigkeit haben, sondern ist auch mehr als bezeichnend für die Lebenssituation wohnungsloser Personen. So braucht man nicht weit blicken, um auch bei anderen grundlegendsten Aspekten menschlichen Lebens, bspw. dem *Aufenthalt*, festzustellen, dass dieser sich insbesondere auf Orte der *Duldung*, umringt von Verboten, (teils aggressiven) Platzverweisen (bspw. aus Bahnhofsgebäuden) bis hin zu Räumungen der Platten, reduziert (Malyssek/Störch 2009; Sonnenberg 2021). Bewältigung des Alltags findet somit insbesondere innerhalb der Nischen statt, die zwischen Ausschluss und Diskriminierung, Verbot und fehlenden Optionen, und nicht selten in Formen von Angewiesenheiten übrigbleiben. Diese Nischen, oder vielmehr eine Erweiterung solcher Nischen bietet insbesondere die Wohnungslöshilfe, die nicht nur Beratung, sondern auch grundlegendste Versorgung mit Lebensmitteln, Aufenthalt, Kleidung, Möglichkeiten für Hygiene und Pflege usw. anbietet und somit eine zentrale Position innerhalb der Alltagsbewältigung und damit auch des Überlebens einnimmt (dazu auch Lutz et al. 2021).

3. Corona-Schutzmaßnahmen und die, die wir dabei vergessen haben

Wenngleich der Lockdown, als die sicherlich spürbarste und prägnanteste, zum Synonym aller Schutzmaßnahmen wurde, ging dieser einher mit diversen anderen Maßnahmen und Regelungen, wie bspw. den Kontaktbeschränkungen, Alkoholverbot im öffentlichen Raum, den sicherlich stellenweisen mehr als überfälligen Versuchen einer Digitalisierung von Verwaltungsakten, aber auch einer grundlegenden Digitalisierung sozialer Kontakte, im Rahmen des *social distancing*. Dies alles wurde begleitet von Narrativen nahe einer *toxic positivity* (dazu auch Schreiber 2022), durch die der Lockdown und alle weiteren Maßnahmen als Chance der Entschleunigung, der Selbstfindung und überhaupt als positiv wahrgenommen wurden, oder zumindest werden sollten. Puzzeln, Spaziergehen, Brot backen und Stricken wurden nostalgisch bis ideologisch aufgeladen und reaktiviert, digitale Yoga-

Gruppen und andere Zerstreuungen waren insbesondere dahingehend bemüht, die gewonnene Zeit in den eigenen vier Wänden möglichst als Selbstverwirklichung und Momente der Erfüllung zu verbringen.

Diese Narrative entstehen dabei in einer Situation, in der neue Achsen sozialer Differenzierung in den Fokus rücken: Neben der grundlegenden Unterscheidung von *infiziert* und *nicht-infiziert* sowie der folgenden Identifikation von (Hoch-)Risikogruppen und (unter anderen Umständen nicht grundlegend ungewöhnliche, hier aber neu kontextualisierte und thematisierte) Priorisierungen bei medizinischen Behandlungen (Hirschhauer 2020: 220f.), führt dies insbesondere zu der »sozial stärker aufgeladenen Differenz von Gefährdern und Gefährdeten« (ebd.: 221). Innerhalb dieser permanenten Gefahr, dem damit einhergehenden Ohnmachtserleben und insbesondere der begründeten Annahme, potenziell nicht nur gefährdete, sondern auch *gefährdende* Person zu sein, scheint darin (und vielleicht nicht allzu neu, aber in neuen Ausprägungen) anhand der Frage von *Nützlichkeit*, oder wenn man so möchte *Produktivität* differenziert zu werden (dazu auch Thomä 2020). So »avancieren prestigearme, schlecht bezahlte Berufsgruppen kurzfristig zu *systemrelevanten*« (ebd.: 219), während alle anderen im Lockdown ihre Produktivkraft auf sich anwenden, um diesen als Chance zu *nutzen*, und sich darüber hinaus in Solidarität, bzw. deren Bekundung üben. Man trägt seinen Teil bei, indem man sich mit ebenjenen Risikogruppen solidarisiert und in der neu-entdeckten Nachbarschaft gemeinschaftliche Beziehungen entwickelt (Frevert 2020: 13f.).

In folgenden Phasen werden davon ebenjene als unsolidarisch abgegrenzt, die Maßnahmen nicht einhalten, während die Thematisierung der »systemrelevanten« Berufe sehr zeitig abklingt (Thomä 2020). Es bilden sich Gruppen mit teilweise atemberaubender Entwicklung von Verschwörungsideologien heraus, die nicht nur immer wieder Spaltungen markieren oder beschreiben, sondern sich selbst ebenfalls in einem Narrativ der Nützlichkeit – nämlich als diejenigen, die *wirklich* verstehen, erkennen, Probleme benennen usw. – erzählen (und darin auch die Gefährdenden, als auch sich selbst als Gefährdete markieren). Und während später insbesondere (einige) Impfgegner:innen sich selbst als vermeintlich diskriminiert beschreiben, und dazu immer wieder mehr als geschmacklose Holocaust-Vergleiche heranziehen, werden insbesondere in der Anfangsphase von Corona diskriminierte, meist migrantische Gruppen immer wieder zu *Gefährdern* erklärt. So geschah dies bei Deutschen asiatischer Herkunft, die mit Schuldzuweisungen für die Entstehung der Pandemie konfrontiert wurden, bei jüdischen Personen im Rahmen antisemitischer Verschwörungsideologien¹ oder aber auch insgesamt im Rahmen von Erzählungen migrantischer Milieus als *Hotspots* für Infektionsgeschehen (Frevert 2020: 16f.). Und während die Gesellschaft immer wieder neu anhand der (Selbst-)Zuschreibungen von Nützlichkeit, sei es nun in »systemrelevante Berufen«, im Rahmen des Erschließens der Pandemie als Selbstfindung und der Selbstfürsorge, oder im Rahmen des *Aufdeckens* von vermeintlichen Verschwö-

rungen, in Gefährdende und Gefährdete differenziert wird, gelangt die Thematik der Wohnungslosigkeit in eine bis daher nicht bekannte Form der Unsichtbarkeit, nämlich in eine Sphäre *struktureller Irrelevanz*.

Mit Beginn des Lockdowns konnten (und teilweise können) Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nicht mehr, oder nur noch notdürftig agieren, sodass Zugänge zu Nahrung, Kleidung und Hygiene deutlich reduziert bis teilweise sogar komplett verschlossen waren. Insbesondere aber konnten (auch weit über den Lockdown hinaus) Einrichtungen keinen Aufenthalt mehr anbieten – somit jene Orte, an denen die wohnungslosen Personen Ruhe finden können, und die nicht selten auch wesentliche Brücken für Beratung und letztlich Orte sozialer Eingebundenheit sind. Notschlafstellen mit Mehrbettzimmern wurden unter pandemischen Bedingungen nur noch unattraktiver, gleichzeitig wurde der Aufenthalt in den nun menschenleeren Innenstädten gleichermaßen schutzloser. Betteln in Innenstädten, Pfandsammeln, aber auch der Verkauf von Straßenzeitungen und letztlich auch Straßen-Sexarbeit wurden obsolet und teilweise wurden (bspw. in Dortmund) sogar öffentliche Zugänge zu Trinkwasser eingestellt. Die wohnungslosen Personen wurden einander und sich selbst überlassen, in jenem öffentlichen Raum, aus dem sie vorher nur allzu oft vertrieben wurden, und der nun für die Mehrheitsbevölkerung uninteressant, bzw. zum Ort der Gefährdung geworden war. Dies alles geschah dabei, und auch das ist bezeichnend, ohne dass dies (außerhalb des Fachdiskurses) überhaupt wahrgenommen oder gar problematisiert wurde.

Doch nicht nur der Lockdown selbst, sondern auch andere Schutzmaßnahmen bedeuten für wohnungslose Personen nicht Schutz, sondern vielmehr weitere Probleme und Krisen, bis hin zur Kriminalisierung alltäglicher Überlebensstrategien. Denn Kontaktbeschränkungen, Ausgangssperren, Alkoholverbote im öffentlichen Raum und andere Maßnahmen, setzen immer darauf, dass es einen *privaten Raum* gibt, in den man sich zurückziehen kann. Für Personen, deren Lebensmittelpunkt im öffentlichen Raum stattfindet, die diese Maßnahmen nicht im Häuslichen und Digitalen kompensieren können, werden diese zu Konfliktgaranten und schränken die eh schon begrenzten Handlungsmöglichkeiten nun bis ins Absurde ein.

Hinzu kommt, dass wohnungslose Personen in dieser Zeit eine besondere ordnungsrechtliche Aufmerksamkeit genießen, denn während sie durchaus sich selbst und einander überlassen wurden, sind sie nicht durchgehend allein im öffentlichen Raum. Sie teilen sich diesen mit Einsatzkräften der Polizei und des Ordnungsamtes, was jedoch eben nicht mit einem Gefühl von Sicherheit einhergeht. Vielmehr wird es vor dem Hintergrund alltäglicher Diskriminierung und Vertreibung (auch durch Ordnungskräfte), als Situation des *Ausgeliefert-Seins* und der permanenten Beobachtung unter Generalverdacht erlebt. Dies ist auch nicht ganz unbegründet, denn die Polizei- und Ordnungskräfte sind demgegenüber mit dem Auftrag der Sicherstellung von Schutzmaßnahmen betraut, in dessen Fokus in der ansonsten menschenleeren Innenstadt nahezu automatisch wohnungslose Personen stehen. In der Kon-

sequenz bedeutet dies vielfach Verwarnungen und Sanktionierungen: Wenngleich Ausgangssperren für wohnungslose Personen eher zynisch anmuten, werden Verstöße dagegen durchaus mit (mehr als unverhältnismäßigen) Bußgeldern sanktioniert (u.a. der Westen 2020; Jonas 2022) und insbesondere die Kontaktbeschränkungen *pro Haushalt* werden mit deutlicher Konsequenz verfolgt. Immer wieder berichteten wohnungslose Personen davon, dass sie durch das Ordnungsamt verwarnt oder sanktioniert werden, weil sie bspw. die Beschränkung von nicht mehr als zwei Haushalten nicht eingehalten haben (dazu auch Gehrhardt 2020; Zeit-Online 2020).

Betrachtet man diese Praktiken in Bezug auf die von Gomolla (2017) formulierte Definition institutioneller Diskriminierung, zeigt sich schnell, dass es sich hierbei deutlich um die »Herabsetzung, Benachteiligung und Ausgrenzung von sozialen Gruppen und ihnen angehörigen Personen auf der Ebene von Organisationen und der in ihnen tätigen Professionen« (Gomolla 2017: 134) handelt. Dabei muss insbesondere *indirekte institutionelle Diskriminierung* nicht unbedingt aufgrund von Vorurteilen oder negativen Absichten geschehen, sondern resultiert vielmehr »daraus, dass die Chancen, vermeintlich neutrale Normen erfüllen zu können, bei Angehörigen verschiedener sozialer Gruppen grundsätzlich ungleich verteilt sind« (ebd.: 146) und entsprechend Angehörige bestimmter Gruppen überproportional negativ davon betroffen sind (ebd.). Diese Form der Diskriminierung ist somit weniger durch Intentionalität, sondern vielmehr durch die Nicht-Berücksichtigung und die Irrelevanz der Betroffenen bedingt, die für die Position wohnungsloser Menschen in der Pandemie nur allzu kennzeichnend sind.

Dass dies nicht nur im Schock des ersten Lockdowns der Fall ist, zeigt sich auch daran, dass im Rahmen der Lockerungen und der Hoffnungserweckungen auf den Sommer 2020, insbesondere Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe kaum berücksichtigt werden. Die wohnungslosen Personen wurden somit nicht nur zurückgelassen, sie blicken nun auch dabei zu wie *die Gesellschaft* sich wieder erholt – insbesondere Geschäfte und Gastronomie können wieder öffnen – und in diesem Prozess von ihnen und ihren Anliegen keinerlei Notiz gemacht wird. Und auch heute – 2022, während das normale Leben zwischen Fitnessstudios, Gastronomie und Arbeitsplätzen für die meisten wieder hergestellt scheint – sind Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe weiterhin nicht wie gewohnt nutzbar, sind Voraussetzungen wie Corona-Tests und Zugangsregelungen zusätzliche Hürden für die Nutzung von Angeboten. Wer seinen Impfausweis verliert, kann ggf. nicht ins Fitnessstudio oder ins Restaurant, und Sport und Essen in die eigenen vier Wände verlagern – wenn diese Person aber wohnungslos ist, bedeutet dies möglicherweise den Ausschluss aus grundlegenden Überlebenshilfen.

4. Alles wird digitaler – Wohnungslose werden unsichtbarer

Was sich dort im *Analogen* abzeichnet, wo Personen insbesondere sich selbst überlassen wurden und teilweise noch werden, insbesondere aber wie gesellschaftlich damit umgegangen wird, zeigt sich nahezu symbolträchtig im Zuge der Digitalisierung. Diese wird als, im internationalen Vergleich nachholender, Entwicklungsschritt im Zuge der Pandemie gepriesen. Für wohnungslose Personen ist dies mangels realistischer Zugänge jedoch in erster Linie lediglich eine weitere Hürde zur gesellschaftlichen Teilhabe. Besonders verheerend zeigt sich dies am Beispiel der digitalen Verwaltung: Mit dem ersten Lockdown verschwindet die Möglichkeit, analog und unmittelbar mit Ämtern und Institutionen in Kontakt zu treten, Telefone sind unbesetzt und Büros dürfen nicht betreten werden. Termine gibt es derweil in vielen Kommunen nur noch im Onlineverfahren. Was ist jedoch mit denen, die dazu keinen Zugang haben, weil sie über kein stabiles WLAN verfügen, kein Handy und/oder genügend Strom für den Akku haben? Sie werden ausgeschlossen. Und selbst wenn es gelingt, bspw. über Soziale Arbeit einen begehrten Termin in der Zukunft zu bekommen, ist dieser aufgrund der Lebenswelt für viele wohnungslose Personen oft unerreichbar. Zu sehr bündelt die nun noch unsicherere und existenziellere Alltagsbewältigung alle Kraft und Ressourcen. Zukunftsplanungen hingegen brauchen Sicherheit, Ruhe und Muße.

Zusätzlich zur Zugangsfrage kommt ein zweiter Aspekt: Vielen wohnungslosen Personen fällt es (in Anbetracht täglicher Konfrontation mit Diskriminierung, mehr als nachvollziehbar) schwer, noch Vertrauen zu anderen Menschen und staatlichen Systemen aufzubauen. Eine verstärkt onlinebasierte Verwaltung verspricht Rationalisierung und Beschleunigung von bürokratischen Prozessen. Parallel damit verbunden ist jedoch auch eine Zunahme von Entfremdung einerseits und der Abwehr milieuüberschreitender Kommunikation andererseits. Niemand schaut sich in einer rein digitalen Verwaltung mehr in die Augen – Menschen brauchen jedoch diesen Schmierstoff der Nähe und Kommunikation untereinander, um überhaupt wieder Vertrauen zueinander schöpfen zu können.

Für die Mittel- und Oberschicht war die Gewöhnung an Videokonferenzen und Onlinemeetings ein Mittel, um Kommunikation und Verbundenheit zu anderen Menschen zu sichern, dass nicht nur Handlungsspielräume, sondern sogar neue Möglichkeiten von Inklusion zu ermöglichen schien, oder zumindest als solche *erzählt* wurde (bspw. taz 2022). Zumindest aber suggerierte die Umstellung von analoger Kommunikation auf digitale, seien es Teambesprechungen, Beratungsgespräche oder ganze Schul- und Lehrveranstaltungen, im Mindesten eine Bewältigung der Krise. Gleichzeitig hat diese verstärkt digitale Kommunikation einen weiteren wesentlichen Effekt auf soziale Ungleichheiten: Nur das, was überhaupt funktioniert, gerät ins Blickfeld. Was keinen Zugang zum Digitalen findet, wird dort nicht als Problem erkannt. Wer an der digitalen Kommunikation nicht

teilnimmt, kann paradoxerweise nicht als *ausgeschlossen* wahrgenommen werden. Gleichzeitig geriet insbesondere im Lockdown die analoge Welt aus dem Blick vieler Personen, sodass auch notwendige Berührungspunkte mit anderen Lebenswelten, damit verbundene Auseinandersetzung mit sozialen Ungleichheiten und letztlich das Bewusstsein darum, immer mehr in Bereiche einer Peripherie gelangten.

5. Von der Ungleichheit in die Irrelevanz – ein (vorläufiges) Fazit

Aus Perspektive der System- und Differenzierungstheorie entstehen soziale Ungleichheiten, entgegen der gängigen Rhetorik, eben nicht nur im *Ausschluss* (somit der Exklusion), sondern vielmehr gerade *innerhalb* von Sozialzusammenhängen (im Rahmen der Inklusion) – nämlich durch die Verteilung ungleicher Positionen und damit verbundene Konsequenzen (Bommers/Scherr 2012: 166; Scherr u.a. 2021). Inklusion, in dieser betont kommunikationstheoretischen Perspektive (u.a. Nassehi 2004), bezieht sich somit auf die »Art und Weise [...], in der im Kommunikationszusammenhang Menschen *bezeichnet*, also für relevant gehalten werden« (Luhmann 1995b, 242), und durch die »das Gesellschaftssystem Personen vorsieht und ihnen Plätze zuweist, in deren Rahmen sie erwartungskomplementär handeln können« (Luhmann 1997: 621). Dabei wird dem kommunikationstheoretischen Design entsprechend nicht der gesamte Mensch inkludiert (Nassehi 2006: 50; Scherr 2021: 323), sondern vielmehr in der Form Person, als »kommunikativ erzeugte Adresse[...] für Erwartungen, Zurechnungen und Sinnprozessoren« (Nassehi 2004: 334) lediglich bestimmte, kontextspezifische Aspekte des Menschen (Luhmann 1984: 429; Luhmann 1995a: 141–143.; Kneer/Nassehi 2000: 156). Ungleichheiten entstehen, kurz gesagt, dadurch, dass aufgrund von Zuschreibungen und Erwartungen Positionen innerhalb des sozialen Gefüges angeboten werden, die mit Handlungsbegrenzungen, Rollenangeboten und *angemessenem Verhalten* einhergehen, und deren Nicht-Akzeptanz zu Exklusion führt (Luhmann 1975: 6; Bommers/Scherr 2012: 168f.) – was wiederum folgenreich für die Möglichkeiten des Zugangs zu sozialen, ökonomischen oder kulturellen Ressourcen ist (Scherr 2021: 322).

Exklusion ist dem demnach eine »explizite Operation, die weitere Kommunikation mit bestimmten Personen explizit ausschließt« (Nassehi 2004: 336), wobei es sich dabei um eine »inkludierende Operation handelt« (ebd.). Denn die »dauerhafte Ausschließung der Fortsetzung von Kommunikation« (ebd.) geschieht *aufgrund* der Bezeichnung, den Zuschreibungen und Erwartungen, und wird kommunikativ, somit im Rahmen von Inklusion, erzeugt. Eine wohnungslose Person wird somit anhand von Zuschreibungen und Erwartungen als nicht-relevant (bzw. vermeintlich störend) markiert, Vertreibungen aus dem Bahnhofsgebäude, morgendliche Weckdienste in der Innenstadt (Guth 2021) geschehen explizit *in* und *durch* Kommunikation und *aufgrund* von Zuschreibungen.

Von dieser *bestimmten (operativen)* Exklusion ist, dem Vorschlag von Nassehi (2004) folgend, jedoch die *unbestimmte* Exklusion zu unterscheiden. Von unbestimmter Exklusion sind demnach jene betroffen, die »unbestimmt nicht relevant für ein soziales System« sind, die also »aus der Perspektive eines bestimmten Kommunikationszusammenhangs nicht sichtbar werden« (ebd.). Die davon betroffenen sind somit nicht einmal dahingehen relevant, dass sie als irrelevant markiert werden.

Diese, freilich nur skizzenhaften, Darstellungen können dabei eine wesentliche Perspektive auf Wohnungslosigkeit in Zeiten von Corona pointieren: Während wohnungslose Personen bereits vor Corona alltäglich mit Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen (innerhalb der Inklusionen) und Ausschlüssen (aus den Inklusionen heraus) konfrontiert waren, sind sie in (Hoch-)Zeiten von Corona nicht mehr *nur* aktiv exkludiert, sondern fallen vielmehr unter den Radar dessen, was überhaupt relevant genug ist, um aktiv ausgeschlossen und benachteiligt zu werden.

Denn in der Pandemie und letztlich mit der damit einhergehenden Digitalisierung verschiebt sich in massivem Ausmaß, *das was betrachtet wird*. Innerhalb des betrachteten Feldes ist es zweifellos möglich, Erfolge zu beobachten und positive Tendenzen, die hier auch gar nicht bestritten werden sollen, auszumachen. Von sozialen Ungleichheiten Betroffene gelangen aber, im Diskurs und im Rahmen der Digitalisierung, in einen Bereich fehlender Betrachtung, was nicht nur die öffentliche Wahrnehmung des gesellschaftlichen Aufbruchs in das hoffnungsvolle Neue, sondern auch Möglichkeiten zur Problematisierung und der Markierung von Bedarfen massiv erschwert. Was dabei das Zurücklassen in Zeiten des Lockdowns (und danach), die radikalen Verschlimmerungen der bereits existenziellen Notlagen, die zusätzlichen sozialen Isolationen, das Fehlen von Ruhepolen im bereits nur allzu erschöpfenden Alltag der Wohnungslosigkeit und die Kriminalisierung von Alltagsbewältigung im Rahmen der Corona-Schutzverordnungen an individuellen Folgen haben, kann letztlich nur erahnt werden.

Literaturverzeichnis

- Annen, Philipp (2020): Agency auf der Straße, Wiesbaden: Springer VS.
- Bommes, Michael/Scherr, Albert (2012): Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierte Hilfe. 2. vollständig überarbeitete Auflage, Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Borstel, Dierk/Sonnenberg, Tim/Szczepanek, Stephanie (Hg.) (2021): Die »Unsichtbaren« im Schatten der Gesellschaft – Forschungen zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit am Beispiel Dortmund, Wiesbaden: Springer VS.
- Butterwegge, Christoph (2020): Corona, Armut und Sozialstaat, in: Forum SOZIAL (2), 23–28.

- Butterwegge, Christoph (2021a): Wachsende Ungleichheit im Corona-Zeitalter. Die sozioökonomischen Konsequenzen der Pandemie, in: Lutz, Ronald/Steinhilber, Jan/Kniffki, Johannes (Hg.), Corona, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Neue Perspektiven und Phasen, Weinheim Basel: Beltz Juventa, 78–104.
- Butterwegge, Christoph (2021b): Das neuartige Virus trifft auf die alten Verteilungsmechanismen: Warum die COVID-19-Pandemie zu mehr sozialer Ungleichheit führt. Wirtschaftsdienst (101), 11–14. <https://doi.org/10.1007/s10273-021-2817-5> (abgerufen am 11.02.2023).
- Der Westen (2020): Ausgangssperre in Essen: Droht ein Bußgeld auch für Obdachlose? Das erklärt die Stadt www.derwesten.de/staedte/essen/ausgangssperre-essen-bussgeld-fuer-obdachlose-stadt-corona-notbremse-ausgangsbeschraenkung-uhrzeit-regel-massnahme-id232169349.html (abgerufen am 11.02.2023).
- Eisele, Alexander (2021): Partizipative Forschung mit Wohnungslosen. Sozial Extra (45), 128–133. <https://doi.org/10.1007/s12054-021-00370-2> (abgerufen am 11.02.2023).
- FEANTSA (2005): ETHOS Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit. <https://www.feantsa.org/en/toolkit/2005/04/01/ethos-typology-on-homelessness-and-housing-exclusion?bcParent=27> (abgerufen am 11.02.2023).
- Frevert, Ute (2020): Corona-Gefühle, in: Kortmann, Bernd/Schulze, Günther G. (Hg.): Jenseits von Corona. Unsere Welt nach der Pandemie – Perspektiven aus der Wissenschaft, Bielefeld: transcript. S. 13–20.
- Gehrhardt, Alexandra (2020): Wenig Augenmaß <https://bodoev.org/2020/06/30/wenig-augenmass/> (abgerufen am 11.02.2023).
- Giertz, Karsten/Sowa, Frank (2021): Wohnungslosigkeit und psychische Erkrankungen, in: Giertz, Karsten/Große, Lisa/Gahleitner, Silke Birgitta (Hg.), Hard to reach: schwer erreichbare Klientel unterstützen, Köln: Psychiatrie Verlag, 48–60.
- Gomolla, Mechthild (2017): Direkte und indirekte, institutionelle und strukturelle Diskriminierung, in: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hg.): Handbuch Diskriminierung, Wiesbaden: Springer VS, 133–155.
- Guth, Felix (2021): In Dortmund gibt es jetzt einen »Weckdienst« für Wohnungslose. www.ruhrnachrichten.de/dortmund/in-dortmund-gibt-es-jetzt-einen-weckdienst-fuer-wohnungslose-w1687020-p-2000347885/ (abgerufen am 11.02.2023).
- Hirschhauer, Stefan (2020): Pandemische Humandifferenzierung, in: Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft, Bielefeld: transcript, 217–225.
- Jonas, Ulrich (2022): Kein Knast für Knöllchen. www.hinzundkuntz.de/kein-knast-fuer-knoellchen/ (abgerufen am 11.02.2023).
- Kneer, Georg/Nassehi, Armin (2000): Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme, Stuttgart: UTB.

- Kohlrausch, Bettina/Zucco, Aline (2020): Corona trifft Frauen doppelt – weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit, WSI Policy Brief Nr. 40, Mai 2020. www.wsi.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-007676 (abgerufen am 11.02.2023).
- Luhmann, Niklas (1975): Interaktion, Organisation, Gesellschaft, in: Luhmann, Niklas, Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft. 7. Auflage, 2018, Wiesbaden: Springer VS, 1–16.
- Luhmann, Niklas (1995a): Die Form Person, in: Luhmann, Niklas, Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch. 4. Auflage, 2018, Wiesbaden: Springer VS, 137–149.
- Luhmann, Niklas (1995b): Inklusion und Exklusion, in: Luhmann, Niklas, Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch. 4. Auflage, 2018, Wiesbaden: Springer VS, 239–266.
- Luhmann, Niklas (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft. 10. Auflage, 2018, Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Lutz, Ronald (2021): Coronakrise – Unverfügbarkeit, Metamorphose und Neue Pfade, in: Lutz, Ronald/Steinhilber, Jan/Kniffki, Johannes (Hg.): Corona, Gesellschaft und Soziale Arbeit. Neue Perspektiven und Phasen, Weinheim: Beltz Juventa, 14–34.
- Lutz, Ronald/Sartorius, Wolfgang/Simon, Titus (2021): Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven. 4. Auflage, Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Malyssek, Jürgen/Störch, Klaus (2009): Wohnungslose Menschen. Ausgrenzung und Stigmatisierung, Freiburg i.Br.: Lambertus.
- Nassehi, Armin (2004): Inklusion, Exklusion, Ungleichheit. Eine kleine theoretische Skizze, in: Schwinn, Thomas (Hg.): Differenzierung und soziale Ungleichheit. Die zwei Soziologien und ihre Verknüpfung, Frankfurt a.M.: Humanities Online Verlag, 323–352.
- Nassehi, Armin (2006): Die paradoxe Einheit von Inklusion und Exklusion, in: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hg.): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige, Hamburg: Hamburger Edition, 46–69.
- Nübold, Laura (2021): Endstation Männerübernachtungsstelle!?, in: Borstel, Dierk/Sonnenberg, Tim/Szczepanek, Stephanie (Hg.): Die »Unsichtbaren« im Schatten der Gesellschaft – Forschungen zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit am Beispiel Dortmund, Wiesbaden: Springer VS, 171–192.
- Nübold, Laura/Sonnenberg, Tim (2021): Exklusion innerhalb der Wohnungslosenhilfe. Auszüge aus den Dortmunder Studien zur Lebenswelt wohnungsloser Menschen, im Kontext von Exklusion und Partizipation, in: wohnungslos (1), 34–37.
- Scherr, Albert (2021): Systemtheoretische Perspektive und soziale Ausschließung: Inklusions- und Exklusionsordnungen in der funktional differenzierten Gesellschaft.

- schaft., in: Anhorn, Roland/Steher, Johannes (Hg.): Handbuch soziale Ausschließung und Soziale Arbeit, Wiesbaden: Springer VS, 313–331.
- Schoneville, Holger (2013): Lebensmittelausgaben zwischen Hilfe und Beschämung der NutzerInnen, in: Sozial Extra (37), 28–30. <https://doi.org/10.1007/s12054-013-01019-9> (abgerufen am 11.02.2023).
- Schreiber, Juliane Marie (2022): Ich möchte lieber nicht. Eine Rebellion gegen den Terror des Positiven, München: Piper Verlag.
- Schwarz, Silvia (2021): Flüchtige Räume – Aneignungsstrategien von Frauen in Situationen der Wohnungslosigkeit, Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Sonnenberg, Tim (2021): Wohnungslosigkeit. Eine phänomenologische Analyse, in: Borstel, Dierk/Sonnenberg, Tim/Szczepank, Stephanie (Hg.): Die »Unsichtbaren« im Schatten der Gesellschaft – Forschungen zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit am Beispiel Dortmund, Wiesbaden: Springer VS, 19–73.
- Taz (2022): Folgen der Pandemie. Unsichtbar im Home-Office. <https://taz.de/Folgen-der-Pandemie/!5852086/> (abgerufen am 11.02.2023).
- Thomä, Dieter (2020): Die Spaltung der Corona-Gesellschaft und die Feier der Alltagshelden, in: Kortmann, Bernd/Schulze, Günther G. (Hg.): Jenseits von Corona. Unsere Welt nach der Pandemie – Perspektiven aus der Wissenschaft, Bielefeld: transcript, 51–58.
- Zeit-Online (2020): Corona-Bußgelder bringen Obdachlose in Schwierigkeiten. www.zeit.de/news/2020-11/11/corona-bussgelder-bringen-obdachlose-in-schwierigkeiten?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.de%2F (abgerufen am 11.02.2023).